

## **6. Standesinitiative zur Kompetenzübertragung an Kantone für Arbeitsbewilligungsverlängerung von Asylsuchenden mit Negativentscheid**

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 15. März 2022 zur parlamentarischen Initiative Kathy Steiner

KR-Nr. 357/2018

*Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Die WAK beantragt Ihnen mit 8 zu 6 Stimmen, die PI abzulehnen. Mit der am 17. August 2020 mit 67 Stimmen vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiative von Altkantonsrätin Kathy Steiner wird die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund verlangt, damit die Kantone die Arbeitsbewilligungen von Asylsuchenden mit Negativentscheid bis zur effektiven Ausreise eigenständig verlängern können. 2018 und 2019 wurden im Kanton Zürich neun Arbeitsbewilligungen ausnahmslos für Vorlehren und Lehren an Asylsuchende erteilt, also für Personen im Asylverfahren. 2020 waren es vier Asylsuchende, deren Gesuche hingegen abgelehnt wurden, bei denen die Ausreise jedoch nicht zulässig, nicht möglich oder nicht zumutbar war. Sie erhalten den Aufenthaltsstatus F. Über eine Aufhebung des Status F entscheidet das Staatssekretariat für Migration, das SEM.

Zwischen 2009 und 2021 wurden im Kanton Zürich durchschnittlich 1000 Personen pro Jahr vorläufig aufgenommen. Während dieser Zeit wurde rund neun Personen pro Jahr der Status entzogen. Diese relativ geringe Zahl hat dazu geführt, dass mit der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes vorläufig aufgenommene Personen seit dem 1. Juli 2018 zu den inländischen Arbeitskräften gehören. Sie benötigen somit keine Arbeitsbewilligung. Wird in den vorgenannten seltenen Fällen jedoch eine Ausreise als möglich, zulässig oder zumutbar beurteilt, setzt das SEM eine Frist zur Ausreise fest. Die Betroffenen werden während der gesetzlichen Frist aufgefordert, selbstständig das Land zu verlassen, und zwar unabhängig davon, ob ein Arbeits- oder Lehrverhältnis besteht. Mit dem Ablauf einer Aufenthaltsbewilligung erlischt auch die Arbeitsbewilligung. Kommt eine Person der Aufforderung zur Ausreise nicht nach, so hält sie sich illegal in der Schweiz auf und würde gesetzentfalls auch rechtswidrig beschäftigt.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die parlamentarische Initiative ab. Die Initiative bezieht sich ausschliesslich auf Personen, die einen Wegweisungsentscheid haben und somit verpflichtet sind, die Schweiz zu verlassen. Erhielte er eine betroffene Person eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung über die Ausreisefrist hinaus, dann verringerte dies die Bereitschaft, innert der angesetzten Frist die Schweiz zu verlassen. Dies liefe einer glaubwürdigen und konsequenten Asylpolitik zuwider. Hinzu kommt, dass der Bund bereits heute die Kantone ermächtigen kann, für bestimmte Kategorien von Personen Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit über den Ablauf der Ausreisefrist hinaus zu verlängern, sofern besondere Umstände dies rechtfertigen. Schliesslich, so die Kommissionsmehrheit, ist darauf hinzuweisen, dass der Nationalrat eine inhaltlich gleichlautende Motion – die Motion trug die

Nummer 18.4331 – am 30. Oktober 2020 mit 112 zu 67 Stimmen abgelehnt hat. Die Kommissionsmehrheit erachtet es als Zwängerei, das Anliegen mit dem Instrument der Standesinitiative bereits wieder in den politischen Prozess auf Bundesebene einbringen zu wollen.

Die Kommissionsminderheit stimmt der PI zu. Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass die Kantone die Arbeitsbewilligung von Asylsuchenden mit Negativentscheid eigenständig bis zur effektiven Ausreise verlängern können. Dadurch könne das Verfahren für die Betroffenen, für Arbeitgebende und den Kanton vereinfacht und verkürzt werden. Hinzu komme, dass die Kantone ihren Arbeitsmarkt und die wirtschaftlichen Bedürfnisse am besten kennen würden. Eine Standesinitiative des bevölkerungsreichsten und wirtschaftsstärksten Kantons habe ein besonderes Gewicht in Bern. Es sei daher durchaus denkbar, dass sich die politischen Meinungen zu diesem Thema bei einer erneuten Beratung auf Bundesebene ändern würden.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die PI abzulehnen.

***Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig, Melanie Berner, Beat Bloch, Harry Brandenberger, Felix Hoesch (in Vertretung von Stefan Feldmann), Birgit Tognella:***

*I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 357/2018 von Kathy Steiner reicht der Kanton Zürich gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung nachfolgende Standesinitiative ein.*

*II. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standesinitiative beim Bund einzureichen.*

*III. Mitteilung an den Regierungsrat.*

*Gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:*

*Die Bundesversammlung wird beauftragt, die Kompetenz zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung von Asylsuchenden mit Negativentscheid ohne Möglichkeit der sofortigen Rückführung auf Ersuchen der Arbeitgebenden über die übliche Frist hinaus bis zur effektiven Ausreise neu an die Kantone zu übergeben.*

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Voraussichtlich wird diese Standesinitiative von diesem Rat nicht nach Bern überwiesen. Man will sie ablehnen, weil seit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes durchschnittlich nur noch 55 Tage gebraucht werden, um ein Verfahren zu entscheiden. Dies ist so weit richtig, doch es ist eben nur der Durchschnitt. Asylverfahren können durchaus nach wie vor länger andauern, bis ein rechtskräftiger Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt. Es wird auch argumentiert, dass die Personen mit einem Wegweisungsentscheid subito das Land verlassen können. Dem ist nicht immer so, das wissen wir alle. So gibt es nicht immer ein Rückübernahmeabkommen oder die Staatsbürgerschaft wird von der jeweiligen Botschaft nicht anerkannt. Wenn dann noch behauptet wird, dass Personen, die nicht in das Land zurückkehren können, immer eine vorläufige Aufnahme erhalten, dann ist das schlicht und einfach falsch. Lustigerweise wollen gerade jene Parteien, die immer nach einem Abbau der Bürokratie

schreien, hier die Bürokratie gar nicht straffen. Lieber ist es ihnen, dass ein solcher Antrag weiterhin das kantonale Migrationsamt und zwei Bundesämter durchläuft, auch wenn es ausreichen würde, wenn die Kantone solche Entscheide in Eigenregie fällen würden. Die Motion der Grünen in Bundesbern dazu wurde abgelehnt. Nichtsdestotrotz lohnt es sich, weiter dafür einzustehen, dass Menschen mit einem Wegweisungsentscheid bis zu ihrer tatsächlichen und möglichen Ausreise erwerbstätig sein können. Es kann doch nicht sein, dass wir uns mit Nothilfe zufriedengeben und die Leute zum Nichtstun zwingen oder in die Schattenwirtschaft treiben. Schauen wir uns das Beispiel Deutschland an: Dort gibt es den sogenannten Duldungsausweis. Darin steht kein Aufenthaltstitel. Die Inhaberin oder der Inhaber ist ausreisepflichtig. In Deutschland dürfen abgewiesene Asylsuchende in einer eigenen Wohnung leben, arbeiten und eine Ausbildung machen, und trotzdem ist die deutsche Ausschaffungspraxis keine andere als in der Schweiz. Also, bleiben wir dran und unterstützen diese Standesinitiative. Herzlichen Dank.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Ewig grüsst das Murmeltier – noch eine PI, welche irgendwo feststeckte. Seit der Einreichung des Vorstosses hat sich einiges getan. Neu wurde das Verfahren derart beschleunigt, dass die meisten Asylentscheide in den neuen Asylzentren innert weniger Wochen fallen. Das Ziel ist, dass 70 Prozent der Gesuchstellenden innerhalb eines halben Jahres den definitiven Asylentscheid erhalten. Falls ein Asylsuchender zum Zeitpunkt seines Negativentscheides arbeitet, kann der Kanton beim Bund einen Antrag um Verlängerung der Arbeitsbewilligung beantragen. Wollen Arbeitgeber diese Personen weiterbeschäftigen, ist das Verfahren aber eher aufwendig. Die Anzahl solcher Anträge ist jedoch gering. Somit handelt es sich, je nach Kanton, um Einzelfälle. Für arbeitende Asylsuchende mit Negativentscheid und Härtefallgesuch und entsprechend länger dauernden Verfahren braucht es daher eine schweizweite Lösung. Grundsätzlich ist eine Beschäftigung immer besser als keine, denn je länger eine Person nicht arbeitet, umso schwieriger ist der Wiedereinstieg auch im Herkunftsland und es können auch hierzulande negative Entwicklungen, wie Schwarzarbeit, Kriminalität und so weiter, entstehen. Wir anerkennen jedoch auch, dass eine Beschäftigung einen Negativanreiz darstellt, das Land rasch zu verlassen. Und es widerspricht dem neuen Anreizsystem, dass Asylsuchende, die rascher zurückreisen, mehr unterstützt werden, als wenn sie die Rückreise aufschieben. Für uns Grünliberale muss eine Lösung für diese widersprüchlichen Interessen und Gefahren auf Bundesebene gefunden werden. Für junge Betroffene ist im Nationalrat eine entsprechende GLP-Motion pendent: Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Asylanten.

Heute werden Lernende bei einem negativen Asylentscheid regelmässig gezwungen, ihre Lehren abzubrechen. Oft handelt es sich um Personen, welche jahrelang in einem Asylverfahren steckten und bei denen eine Rückübernahme in den Herkunftsstaat nicht möglich ist. Statt zu arbeiten und auf eigenen Beinen zu stehen, werden diese Personen gezwungen, von Nothilfe zu leben. Das macht weder aus Sicht der Lernenden noch aus Sicht der Lehrbetriebe und schon gar nicht aus Sicht des Staates Sinn. Wir Grünliberalen lehnen eine Zürcher Standesinitiative ab, da

es sich nicht um ein Zürich-spezifisches Problem handelt. Wir fordern die Parteien auf, nicht mit Umwegen Zeit zu verlieren, sondern analog GLP direkt auf Bundesebene aktiv zu werden. Herzlichen Dank.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen):* Zuerst möchte ich deklarieren, dass ich Flüchtlinge in meinem Betrieb erfolgreich ausbilde und ausgebildet habe. Diese Standesinitiative braucht es wirklich nicht. Die Neustrukturierung des Asylbereichs des revidierten Asylgesetzes per 1. März 2019 hat eine Beschleunigung der Asylverfahren gebracht, durchschnittlich braucht es noch 55 Tage. Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt wird, werden grundsätzlich aus der Schweiz weggewiesen. In jedem Fall wird abgeklärt, ob dies zumutbar und zulässig ist. Ist das nicht der Fall, erhalten diese den Status F, «vorläufig aufgenommen». Im Kanton Zürich sind das rund 1000 Personen pro Jahr. In den Jahren 2018 und 2019 wurde je neun Personen der Status F aberkannt, im 2020 waren es nur deren vier Personen. Bei den Arbeitsbewilligungen handelt es sich ausnahmslos um Vorlehren und Lehren. Vier bis neun Personen betrifft diese Standesinitiative. Für vier bis neun Personen müssen wir in Bern kein neues Gesetz verlangen. Die Absicht der Initianten haben wir erkannt, sie wollen die Bemühungen des Bundes um Rückführung unterwandern. Wir können nicht für jeden Fall und für jede Person alles reglementieren und dadurch die Welt noch verkomplizieren. Wir wollen auch keine Doppelspurigkeit zwischen Bund und Kanton.

Die SVP ist gegen mehr Bürokratie, sie ist gegen mehr Verordnungen und Vorschriften. Und alle abgewiesenen Flüchtlinge, die einen Wegweisungsentscheid erhalten haben, denen eine Ausreise möglich ist und zugemutet werden kann, diese dürfen wieder nach Hause gehen, auch wenn sie einen Lehrvertrag haben. Die SVP/EDU-Fraktion empfiehlt Ihnen wie die Mehrheit der WAK, die Standesinitiative abzulehnen. Herzlichen Dank.

*Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich):* Grundsätzlich ist die SP oft gegen eine Standesinitiative, doch es gibt Ausnahmen, und dies ist eine solche Ausnahme. Wir unterstützen diese PI aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht. Besonders Jugendliche und junge Erwachsene, welche den Status «vorläufig aufgenommen» oder «asylsuchend» haben, denen aber ein Negativentscheid erteilt worden ist, sind betroffen. Bei vielen verstreicht bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Ausreise viel Zeit, insbesondere, wenn kein Rückübernahmeabkommen mit dem Herkunftsland besteht. Diese Situation ist für die Betroffenen eine schwierige und angespannte Zeit. Sie dürfen nicht mehr arbeiten oder ihre Lehre beenden, denn bei einem rechtskräftigen Negativentscheid erlischt die Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Und ausreisen können sie auch nicht. Daher ist es uns ein Anliegen, dass Arbeitgebende mit wenig Aufwand dem Kanton beantragen können, ein bestehendes Arbeitsverhältnis weiterzuführen bis zur tatsächlichen Ausreise. Die wirtschaftliche Perspektive der Betroffenen kann so bei einer späteren Rückkehr in ihre Herkunftsländer klar erhöht werden. Auch Unternehmen, meist KMU, welche sich entschlossen haben, eine asylsuchende Person

anzustellen oder sie auszubilden, haben bei einem rechtskräftigen Negativentscheid finanzielle Einbussen. Wenn ein Arbeitgeber eine Weiterarbeit der Betroffenen wünscht, sollte er doch diese Person bis zu ihrer tatsächlichen Wegweisung weiterbeschäftigen dürfen.

Ich schaue über den Tellerrand: Der Kanton Bern zum Beispiel realisiert gemeinsam mit dem SEM ein Pilotprojekt, mit dem Ziel, die Rückkehrbereitschaft von abgewiesenen jungen Asylbewerbern, die schon vor dem negativen Entscheid eine Ausbildung in Angriff genommen haben, zu verstärken. Und der Kanton Bern ermöglicht eine längere Zeitspanne als die heutige Praxis von sechs Monaten für eine Ausreisefrist. Somit ist klar, auch andere Kantone haben das Problem erkannt.

Wenn die Standesinitiative erfolgreich ist, könnte so das Arbeitsbewilligungsverfahren vereinfacht und verkürzt und diese Kompetenz dem Kanton übergeben werden. Die Standesinitiative will unnötige bürokratische Hürden abschaffen und die Personen, die arbeiten und weiterhin arbeiten wollen, und die KMU, welche Personen anstellen und weiterhin ausbilden möchten, nicht einfach aufgrund von sturer Paragrafenreiterei und aktuellem bürokratischen Hindernislauf aus der Erwerbstätigkeit drängen. Daher unterstützen wir diese PI ganz klar. Besten Dank.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Ich verlese das Votum meiner Kollegin Melanie Berner: Die Alternative Liste, AL, hat die vorliegende PI im August 2020 unterstützt und wird es auch heute tun. Gleich wie bei der SP haben auch wir bekanntlich nicht viel Sympathie für Standesinitiativen, welche von etablierten nationalen Parteien eingereicht werden. Im vorliegenden Fall sind wir aber von der Notwendigkeit eines Signals des bevölkerungsreichsten und wirtschaftsstärksten Kanton der Schweiz überzeugt. Wir sind uns bewusst, dass die vorliegende PI ursprünglich dazu gedacht war, eine inhaltlich gleichlautende Motion der damaligen grünen Nationalrätin und heutigen Ständerätin Lisa Mazzone zu sekundieren. Wir wissen auch, dass besagte Motion zwischenzeitlich im Nationalrat abgelehnt worden ist. Noch hängig ist allerdings die Motion 20.3322 der liberalen Nationalrätin Christa Markwalder. Sie trägt den Titel «Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind». Die Motion Markwalder wurde vom Nationalrat unterstützt und die Behandlung im Ständerat steht noch aus. Die Unterstützung aus Zürich ist folglich immer noch sehr aktuell.

Inhaltlich steht die AL sowieso und nach wie vor voll und ganz hinter der Forderung der PI. Es gibt immer wieder Menschen, die einen negativen Asylentscheid erhalten, die Schweiz aber aus verschiedenen Gründen nicht gleich verlassen können. Mit dem negativen Asylentscheid verlieren sie automatisch die Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, obwohl sie manchmal noch längere Zeit in der Schweiz bleiben müssen. Um zu verhindern, dass diese Menschen in der zermürbenden Nothilfe und der nicht minder zermürbenden Untätigkeit stranden, sollen Asylsuchende mit rechtskräftigem Negativentscheid und Ausreisefrist neu bis zum tatsächlichen Ausreisetermin arbeiten können. Sie sollen dies ohne den bürokratischen und zeitraubenden Hindernislauf über das kantonale Migrationsamt und zwei Bundesämter tun können. In Artikel 43 Absatz 3 des Asylgesetzes

ist durch die Formulierung «unter besonderen Umständen» ein Spielraum für eine kantonale Verlängerung festgeschrieben. Die PI verlangt nun eine Vereinfachung des Verfahrens durch eine Kompetenzübertragung an die Kantone. Die Kantone sollen die Arbeitsbewilligungen dieser Menschen ohne grossen bürokratischen Aufwand bis zur effektiven Ausweisung verlängern können. Menschen, die gearbeitet haben und weiterhin arbeiten wollen, sollen nicht einfach aus Prinzip aus der Erwerbstätigkeit in die Nothilfe gedrängt werden, insbesondere, wenn klar ist, dass sie noch länger nicht ausreisen können. Da die Kantone beim Vollzug des Asylwesens ohnehin im Lead sind, ist es sinnvoll, wenn sie in eigener Kompetenz bestehende Arbeitsbewilligungen von Menschen mit einem negativen Asylentscheid verlängern können. Die Verfahren würden beschleunigt und es würde auch zu einer dringend nötigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit negativen Asylentscheiden und bestehenden Arbeitsverhältnissen führen. Auch die Planungssicherheit für Arbeitgebende würde sich erhöhen, was wiederum vielleicht dazu führt, dass Asylsuchende vermehrt ein Arbeitsverhältnis begründen können. Aus all diesen Gründen und noch vielen mehr wird die Alternative Liste AL den Minderheitsantrag der WAK unterstützen und die PI überweisen. Wir bitten insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es uns gleich zu tun und damit die Arbeit ihrer Nationalrätin Christa Markwalder zu bestärken. Besten Dank.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Wir schätzen jede einzelne Person, die dank einer Arbeitsstelle ihren Lebensunterhalt ganz oder auch nur teilweise selber bestreiten kann. Doch Personen mit einem Wegweisungsentscheid sind verpflichtet, die Schweiz zu verlassen. Die Mitte-Fraktion wünscht sich eine klare und konsequente Asylpolitik. Das bedeutet, dass abgelehnte Personen grundsätzlich die Schweiz innert der angesetzten Frist verlassen müssen. Unter besonderen Umständen ist eine Verlängerung der Bewilligung zur Erwerbstätigkeit jedoch bereits möglich. Die Mitte-Fraktion lehnt diese Standesinitiative ab.

*Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur):* Wer von Ihnen selber oder am Rande schon mit solchen Verfahren zu tun gehabt hat, weiss, wie langwierig und kompliziert eine Arbeitsbewilligung in einem solchen Fall sein kann. Es ist nämlich so, dass es neben den schnellen Asylverfahren immer noch die langwierigen, komplizierten Fälle gibt, die sind nicht weg vom Tisch. Und sinnvollerweise sollen die Abläufe gerade auch für Arbeitgebende vereinfacht und die Kompetenz zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung in den beschriebenen Fällen den Kantonen übergeben werden. Diese sind definitiv näher dran an den betroffenen Personen. Wir wollen, dass sich möglichst viele am Arbeitsprozess beteiligen können. Unsere Gesellschaft ist in erster Linie über bezahlte Arbeit definiert, auch wenn diese Personen später ausreisen werden.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt leider dem Kantonsrat, die Bewilligung an Kantone im Asylwesen abzulehnen. Wenn die Gegner in der WAK darauf hinweisen, dass die Abgewiesenen die Schweiz verlassen müssen, ist

das nur ein Aspekt. Diese warten dann in den Notunterkünften und drehen Däumchen, was auch nicht besser ist. Hinzu kommt, dass die Kantone ihren Arbeitsmarkt und die wirtschaftlichen Bedürfnisse am besten kennen. Es wird dann eine Kantonslotterie sein – oder ist es schon –, wer von den Asylbewerbern wo wohnt. Jede Arbeitstätigkeit hier verbessert die wirtschaftlichen Perspektiven der Betroffenen bei der späteren Rückkehr in ihre Herkunftsländer und es werden weniger Menschen in die Illegalität abtauchen. Wir unterstützen die PI weiterhin.

*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil):* Die PI will, dass asylsuchende Personen mit einem Wegweisungsentscheid weiterhin arbeiten dürfen. Asylsuchende mit Negativentscheid kommen aus wirtschaftlichen Gründen in die Schweiz. Wenn es anders wäre, nämlich Flucht vor Krieg oder Verfolgung, dann würden sie einen Aufenthaltstitel erhalten. Sollen nun Personen mit einer Wegweisungsaufgabe weiterarbeiten dürfen? Nein, die FDP schliesst sich dem Mehrheitsantrag an und teilt die Argumente. Es betrifft sehr wenige Personen pro Jahr, etwa neun maximal, wir haben es gehört, und der Bund kann bei Härtefällen etwas anderes entscheiden, nämlich, dass sie weiterarbeiten dürfen. Nicht immer ist die Ausreise möglich. Das ist bedauerlich, und wir wollen lieber, dass man die Intentionen dahin verstärkt, auch seitens Bund, dass es wieder mehr Übernahmeabkommen gibt, und so weiter und so fort.

Ja, und es ist so, wenn man die Arbeitserlaubnisse verlängert, dann verringert dies auch die Bereitschaft, die Schweiz zu verlassen. Vergessen wir nicht, die Personen halten sich illegal in der Schweiz auf. Wenn wir die PI umsetzen, dann unterlaufen wir unser funktionierendes Asylsystem. Das Asyl soll weiterhin schweizweit geregelt werden. Wir lehnen daher eine Standesinitiative ab und wir lehnen auch den Kantönligeist bei diesem Thema ab. Wichtig ist ja auch, dass der Nationalrat diese Forderung schon bundesweit abgelehnt hat. Besten Dank.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Bei allem Verständnis für die Bestrebung, dass arbeiten können soll, wer wenigstens arbeiten will, bin ich gegen diese Standesinitiative. Wenn wir praktisch das ganze Asylverfahren in die Kantone ziehen, wäre letztlich auch die ganze Prüfung, ob jemand in der Schweiz bleiben kann, kantonale Sache, und das können unsere Behörden in dieser Form nicht bewältigen. Wenn klar feststeht, dass jemand die Schweiz verlassen muss und die betreffende Person nicht ausgeschafft werden kann, zum Beispiel aufgrund von Kriegszuständen, also abgelehnter Asylantrag, aber aufgrund von irgendwelchen Zuständen ist es momentan nicht möglich, dann ist es ja auch möglich, bei den Bundesbehörden die entsprechende Bewilligung zu beantragen, dass man in der Zwischenzeit eine Arbeit ausführen darf. Hier praktisch auf einem Umweg eine totale Verlängerung dieser Prozeduren und Entscheide zu bewirken, scheint mir nicht hilfreich. Wer nach eingehender Prüfung nun einmal nicht in der Schweiz bleiben kann, der kann auch nicht hier arbeiten. Wer nicht ausgeschafft werden kann auf längere Sicht, wird auch von den Bundesbehörden ohnehin die Möglichkeit zur Arbeit erhalten. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Mit der parlamentarischen Initiative soll der Kanton Zürich beim Bund eine Standesinitiative einreichen, die Kantone sollen vom Bund die Kompetenz erhalten, Arbeitsbewilligungen von Asylsuchenden mit negativem Entscheid zu verlängern; dies unter der Voraussetzung, dass der Arbeitgeber darum ersucht und die sofortige Rückführung nicht möglich ist. Gleich vorweg: Das Interesse von Arbeitgebenden, Asylsuchende längerfristig einzustellen, ist zahlenmässig äusserst gering. In den Jahren 2018 bis 2019 wurden im Kanton Zürich lediglich je neun Arbeitsbewilligungen an Asylsuchende erteilt, 2020 waren es vier, 2021 war es nur eine. Die erteilten Arbeitsbewilligungen betrafen ausschliesslich Vorlehren und Lehren. Ich möchte auch sagen, dass in den Jahren vorher die Zahlen ähnlich tief waren.

Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt wird, werden aus der Schweiz weggewiesen. Bei der Anordnung des Vollzugs der Wegweisung prüft das Staatssekretariat für Migration, SEM, jedoch in jedem Einzelfall, ob der Vollzug der Wegweisung möglich ist, ob er zulässig ist und ob es zumutbar ist. Und ist das nicht der Fall, verfügt das SEM, gestützt auf Artikel 83 des Ausländer- und Integrationsgesetzes, die vorläufige Aufnahme. Diese tiefen Zahlen zeigen, dass die Ausnahmebestimmung des Asylgesetzes, wonach eben die Arbeitsbewilligung über den Ablauf der Wegweisungsfrist verlängert werden kann, nur in ganz besonderen, wenigen Einzelfällen zur Anwendung kommt. Schon aus diesem Grunde lässt sich aus der Sicht der Regierung die parlamentarische Initiative und die damit angestrebte Vereinfachung des Verfahrens mittels Übertragung der Kompetenz vom Bund an die Kantone nicht rechtfertigen. Und es liegt auch nicht im Interesse einer glaubwürdigen und vor allem auch effizienten Asylpolitik, eines glaubwürdigen und effizienten Asylverfahrens, dass der schweizweite Vollzug auch in besonderen Ausnahmefällen doch nach einheitlichen und fairen und rechtsstaatlichen Massnahmen erfolgt. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokersch-nig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 357/2018 abzulehnen.**

#### *II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.